



Aarau, 20. Dezember 2021
GV 2018 – 2021 / 272

Beantwortung einer Anfrage

Esther Belser Gisi (Pro Aarau): Anfrage "Nette Toilette"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. November 2021 reichte Einwohnerrätin Esther Belser Gisi eine Anfrage betreffend "Nette Toilette" ein.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie sind die Erfahrungen der Stadt mit dem Konzept "nette Toilette"?

Unsere Erfahrungen mit den "Netten Toiletten" sind positiv. Aktuell stellen elf Gastrobetriebe ihre Toiletten innerhalb von deren Öffnungszeiten den Passantinnen und Passanten kostenlos und ohne Konsumationszwang zur Verfügung. Während des auf die Pandemie zurückzuführenden Lockdowns konnte diese Dienstleistung nicht angeboten werden, da die Restaurants geschlossen waren. Darum wurde das WC im Schultheiss Höfli ohne Gebührenerhebung geöffnet. Die weiteren öffentlichen WC-Anlagen gemäss Frage 2 standen ohne Einschränkungen zur Verfügung.

Frage 2: Sind die damals erwähnten 3 WC-Anlagen der Stadt noch in Betrieb?

Ja, an folgenden Standorten stehen den Passantinnen und Passanten öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung:

- Sportanlagen Schachen, Kunstrasenplatz
- Parking Flösserplatz
- Parking Behmen
- Behinderten-WC Färberplatz
- Behindertengerechtes Kompotoi bei der alten Badeanstalt

Im Bereich des Schlossparks ist ein ganzjährig zugängliches öffentliches WC, in Abstimmung auf die Infrastruktur des Biergartens, in Prüfung.

Frage 3: Gibt es WC-Anlagen für Behinderte in der Altstadt?

Das WC am Färberplatz gegenüber dem Gebühren-WC (Durchgang Schultheiss Höfli) ist behindertengerecht.



Frage 4: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, den unten erwähnten Problemen entgegenzuwirken?

Öffentliche WC-Anlagen müssen an frequentierten Orten zu finden sein, jedoch ist eine gute Einsehbarkeit nicht gewünscht, aber für die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer wichtig. Deshalb sind solche Anlagen nicht sehr attraktiv und werden nur wenig genutzt. Auch bevor einige WC-Anlagen geschlossen wurden, war das Problem des Verrichtens der Notdurft in dunklen Ecken gross, wenn auch verboten (§ 23 Abs. 1 der Polizeiverordnung [PolVO]). Eine Benutzungs-Analyse hat aufgezeigt, dass die WC-Anlagen nur wenig aufgesucht wurden und der Unterhalt demgegenüber sehr hoch und teuer war.

Die Möglichkeit der "Netten Toiletten" wird weiterhin über die Sektion Kommunikation der Stadt Aarau und Aarau Info bekannt gegeben (Printmedien, Kommunikation, App). Die Gastrobetriebe sind mit einem dafür geltenden Sticker "Nette Toilette" gut sichtbar signalisiert.

Der Stadtrat sieht deshalb von weiteren Massnahmen ab.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 175 Franken.